

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Bosnien und Herzegowina beim Aufbruch in eine bessere Zukunft unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Friedensabkommen von Dayton vom 14. Dezember 1995 half, den fast vierjährigen, brutalen Krieg in Bosnien und Herzegowina zu beenden. In diesem Krieg wurden nach Zahlen des Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) mindestens 105.000 Menschen getötet und weitere 2,2 Millionen Menschen vertrieben. Zahlreiche schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen wurden begangen. Der traurige Höhepunkt der Grausamkeiten war der Völkermord an den Bosniaken in Srebrenica, der erste Völkermord in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Krieg in Bosnien und Herzegowina und der Völkermord von Srebrenica stehen für die brandgefährlichen Folgen nationalistischer und ethnonationalistischer Politik. Einer Politik, die vermeintliche Gruppenzugehörigkeiten konstruiert, die Menschen spaltet und gegeneinander aufwiegelt und die auch vor Grenzverschiebungen, Vertreibungen und Morden nicht zurückschreckt. Nicht zuletzt stehen der „Bosnien-Krieg“ und der Völkermord von Srebrenica für das Versagen der Internationalen Gemeinschaft, sich dieser Politik mit aller Entschlossenheit entgegenzustellen.

Die Nachkriegsordnung von Bosnien und Herzegowina folgte dem Gedanken, das Zusammenleben aller Menschen in einem gemeinsamen Staat sowie einen dauerhaften Frieden zu sichern. Das Friedensabkommen, das Amt des Hohen Repräsentanten, internationale Friedenstruppen und die Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union haben wesentlich dazu beigetragen, dass es seit 1995 keine schwere Gewalteskalation in Bosnien und Herzegowina mehr gegeben hat. Andererseits hinterließ das Daytoner Abkommen das Land ohne funktionsfähige staatliche Strukturen und konservierte die durch den Krieg stark vertiefte ethnische Spaltung, statt diese zu überwinden. Das Ergebnis ist eine Verfassung, die in Teilen undemokratisch ist, Klientelismus begünstigt und viele Bürgerinnen und Bürger Bosniens und Herzegowinas diskriminiert.

Bosnien und Herzegowina bleibt somit ein Land mit immensen Herausforderungen. Vermeintlich ethnische Differenzen werden von der nationalistischen politischen Elite des Landes in den serbischen, kroatischen und bosniakischen Parteien gezielt instrumentalisiert, verstärkt und zur Selbstbereicherung und Erhalt der eigenen Macht ausgenutzt. Wurden jahrzehntelang Reformen blockiert, um ein günstiges Umfeld für Korruption und Klientelismus zu erhalten, setzen einzelne politische Führer immer stärker auf Separatismus, Hass und Hetze – nicht zuletzt, um von Stillstand und gesellschaftlicher Frustration abzulenken, die eben jene politischen Kräfte selber zu verantworten haben. Insbesondere das politische Agieren völkisch-nationalistischer Politiker wie Milorad Dodik, gegenwärtig Mitglied des Staatspräsidiums, und Dragan Čović, Vorsitzender der Partei HDZ BiH ist

darauf angelegt, Bosnien und Herzegowina als Staat und Heimat einer vielfältigen Bevölkerung zu zerstören. Diese Politik ist eine Gefahr für den Frieden in Südosteuropa; sie ist inakzeptabel und erfordert entschiedene, harte Gegenwehr der Europäischen Union, ihrer Mitgliedsstaaten sowie der internationalen Gemeinschaft.

Eine politische und gesellschaftliche Aufarbeitung der Kriegsverbrechen mit dem Ziel einer Versöhnung und Vertrauensbildung innerhalb der Bevölkerung, die gleichzeitig dazu beitragen soll, den Opfern sowie deren Angehörigen Gerechtigkeit zu erweisen wird von politischer Seite nicht gefördert. Die Leugnung des Völkermords von Srebrenica, vor allem durch Teile der bosnisch-serbischen Führung, aber auch die Verherrlichung der rechtmäßig verurteilten Kriegsverbrecher laufen Ausgleich und Versöhnung diametral zuwider. Besonders besorgniserregend ist, dass durch Schulgeschichtsbücher, in denen Kriegsverbrecher als Helden dargestellt werden, der Nachwuchs gezielt indoktriniert und somit die Versöhnung verhindert wird.

Es gibt auch viele Beispiele von Menschlichkeit, die in der Erinnerungskultur des Landes kaum Platz finden. Eine Gedenkpolitik, die durch Würdigung dieses Einsatzes viel zur Versöhnung beitragen könnte, findet bisher zu selten statt.

Im Dezember 2021 stimmte das Parlament der bosnisch-serbischen Entität – Republika Srpska – für den Rückzug aus der gesamtstaatlichen Armee sowie dem Justiz- und Steuersystem der Zentralregierung. Seit Juli 2021 boykottieren die Vertreterinnen und Vertreter der Republika Srpska die gesamtstaatlichen Institutionen. Wiederholt wurden in Banja Luka verfassungswidrige, paramilitärische Paraden in Anwesenheit hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter Serbiens und Russlands durchgeführt. Die wiederkehrenden und aktuell immer schärferen Forderungen nach Sezession der bosnisch-serbischen Entität erhöhen die inneren Spannungen. Abspaltungsrhetorik und die fortwährenden Angriffe auf die gesamtstaatlichen Institutionen durch die Regierung der Republika Srpska untergraben fortlaufend das Daytoner Friedensabkommen. Ein weiteres Untergraben des Friedensabkommens von Dayton sowie der europäischen Rechtsordnung, insbesondere des 2016 in Kraft getretenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, birgt signifikante außen- und sicherheitspolitische Gefahren für die EU.

Weiterhin ungelöst ist die Aufgabe, dem Land eine Verfassung und ein Wahlrecht zu geben, das nicht nach drei Volksgruppen diskriminiert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mehrfach in Urteilen klargestellt, dass es keine Vorbehalte für das passive Wahlrecht geben darf. Die ethnonationale Spaltung muss überwunden und die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Es gilt zu verhindern, dass eine alleinige Änderung des Wahlrechts ohne Änderung der Verfassung den Fortbestand der ethnischen Spaltung lediglich kaschiert oder gar diese fortschreibt bzw. verfestigt. Die bevorstehenden Wahlen im Herbst dieses Jahres benötigen höchste internationale Aufmerksamkeit und Begleitung. Die Obstruktion, ein Boykott oder die Manipulation der Wahlen durch die genannten politischen Kräfte würde schwerwiegende Konsequenzen zur Folge haben.

Die im ganzen Land und auf allen Ebenen grassierende Korruption hat eine massive, zunehmende Abwanderung vor allem junger und gut ausgebildeter Bürgerinnen und Bürger zur Folge. Dies bedeutet eine zusätzliche, schwere Bürde für die Entwicklung Bosniens und Herzegowinas. In den letzten Jahren haben im Durchschnitt 100.000 Menschen jährlich das Land verlassen. Die Bereicherung auf Kosten der Menschen und ihrer Perspektiven muss aufhören. Der Bundestag unterstützt die unter schwierigsten Bedingungen stehenden Bestrebungen des Landes Bosnien und Herzegowina, Korruption in Staat und Verwaltung aktiv zu bekämpfen. Diese Entwicklung zu stoppen und das Land bei neuen Perspektiven zu unterstützen gehört zu den Hauptaufgaben des Integrationsprozesses in die Europäische Union.

Größten Respekt verdient die Zivilgesellschaft in Bosnien und Herzegowina, die

sich nicht entmutigen lässt in ihrem unermüdlichen Einsatz gegen Nationalismus und Korruption sowie für Aussöhnung und Aufarbeitung der Kriegsgräuel. Der Mut der Frauen, über die ihnen im Krieg angetane sexualisierte Gewalt zu sprechen, hat dazu geführt, dass 2008 die Vereinten Nationen Vergewaltigungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegswaffe anerkannt haben. Die demokratische Zivilgesellschaft und die pro-europäischen, demokratisch-politischen Kräfte Bosnien und Herzegowinas müssen als unsere engsten Partner für Reformen und eine Zukunft des Landes als Mitglied in der Europäischen Union angesehen werden. Ihre Warnungen vor Blauäugigkeit gegenüber den Absichten der nationalistischen Eliten und ihr Gefühl, zu wenig Gehör zu finden in den europäischen Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen Bosnien und Herzegowinas, sind ernst zu nehmen. Die Zivilgesellschaft in Bosnien und Herzegowina verdient mehr Unterstützung und muss in die Verhandlungen und Entscheidungsprozesse deutlich stärker als bislang eingebunden werden.

In aller Deutlichkeit muss in diesen Tagen vor dem Risiko gewarnt werden, dass die schwere politische Krise in Bosnien und Herzegowina sich zu einer Sicherheitskrise ausweitet. Die aktuelle politische Lage und das Vorgehen von Teilen der politischen Eliten sind besorgniserregend und gefährden den mühsam errungenen Frieden in Südosteuropa. Angehörige der politischen Führung Serbiens lassen nicht nur Distanz zur völkisch-nationalistischen Idee eines "Großserbien" vermissen, sondern befeuern derartige Ideen mit ihren Äußerungen. Auch darf die mit Nachdruck betriebene Unterstützung seitens der russischen Führung unter Präsident Putin für die spalterischen Kräfte in der Region nicht unterschätzt werden. Russland hat ein unverhohlenes Interesse, die Westbalkanregion und damit die Europäische Union zu destabilisieren. Als souveräner Staat hat Bosnien und Herzegowina das Recht seine Bündnisse frei zu wählen. In diesem Zusammenhang nimmt der Bundestag den Willen des Landes sich der NATO anzunähern, der sich unter anderem durch die Annahme des Membership Action Plans im Jahr 2019 ausdrückt, positiv zur Kenntnis.

Zudem zeigen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und das Vorgehen Präsident Putins, dass die gezielte Herbeiführung gigantischer humanitärer Katastrophen, großflächiger Zerstörungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit leider auch im 21. Jahrhundert zur europäischen Realität gehören und für die unmittelbare Zukunft denkbar bleiben. Die Europäische Union muss deshalb all ihre Kräfte und Möglichkeiten mobilisieren, um jedweden Destabilisierungsversuchen im Ansatz entgegenzutreten und Demokratie und Frieden in der eigenen Nachbarschaft zu verteidigen.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

Als Bundesrepublik Deutschland bekennen wir uns zu unserer historischen und europäischen Verantwortung für den Friedenserhalt, die Stabilität und Stärkung der Westbalkanregion, insbesondere in Bosnien und Herzegowina. Die Zusammenarbeit mit demokratisch legitimierten Institutionen und die Stärkung der pluralistisch-demokratischen Zivilgesellschaft fördern den Frieden im Land und der Region. Wir schützen internationales Recht und deren Institutionen in Bosnien und Herzegowina. Der Deutsche Bundestag würde es daher begrüßen, wenn die Bundesregierung eine erneute Unterstützung der Operation EUFOR Althea als Beitrag zur Stabilisierung Bosnien und Herzegowinas sowie zur Umsetzung des Abkommens von Dayton in Erwägung ziehen würde.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union stehen zur Zusage einer verlässlichen EU-Beitrittsperspektive für alle Staaten der Westbalkanregion. Der Deutsche Bundestag bekräftigt sein Interesse an der weiteren Integration Bosnien und Herzegowinas in die Europäische Union und wird das Land bei seinen Bestrebungen weiterhin aktiv unterstützen. Wir fördern zudem die Umsetzung des 2016 in Kraft getretenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und nutzen bestehende Instrumente, um den langfristigen Erhalt eines stabilen Friedens in Bosnien und Herzegowina sowie eine Transformation zu einer starken, pluralistischen Demokratie zu erreichen.

Wir unterstützen die Umsetzung der 14 Reformprioritäten der EU. Sie ist für die Verleihung des EU-Kandidatenstatus essentiell. Bosnien und Herzegowina erhält aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 substanzielle konditionierte EU-Unterstützung und kann unter anderem vom von der EU-Kommission vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan mit einem Gesamtvolumen von bis zu neun Milliarden Euro profitieren. Separatistische Bestrebungen sind mit dieser finanziellen Unterstützung nicht vereinbar.

Die Europäische Union trägt eine historische Verantwortung für die Überwindung der unvollendeten Verfasstheit Bosnien und Herzegowinas. Die Verabschiedung einer Verfassung nach demokratischen Grundsätzen, im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Rahmen eines inklusiven Prozesses unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Opposition ist für die weitere Annäherung des Landes an die EU unerlässlich. Die notwendige Änderung der Verfassung und des Wahlrechts Bosnien und Herzegowinas muss darauf abzielen, die ethnische Spaltung des Landes zu überwinden. Die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (vor allem in den Fällen Sejdić-Finci, Zornić, Pudarić, Šlaku und Pilav) müssen vollständig und in ihrer Substanz umgesetzt werden. Der Bundestag sieht mit großer Sorge, wie der negative Einfluss der Nachbarstaaten auf eine mögliche Wahlrechtsreform zunimmt. Das sogenannte „Prinzip der legitimen Repräsentation“ ist abzulehnen. Es steht nach Auffassung des Bundestages unter anderem einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess entgegen und ist nicht im Einklang mit den Werten und Standards der EU, würde die Spaltung Bosnien und Herzegowinas weiter vertiefen und die Umsetzung der einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erschweren. Die Schaffung gar einer dritten Entität, zusätzlich zur bestehenden Föderation Bosnien und Herzegowina sowie Republika Srpska, wäre eine Gefahr für die territoriale Integrität des Landes und würde dem Ziel einer pluralistischen Bürgergesellschaft massiv entgegenstehen.

Aus historischer und europäischer Verantwortung für Frieden und Stabilität im Westlichen Balkan werden wir konsequent handeln. Es sind die politisch Verantwortlichen vor Ort, die über die Zukunft ihres Landes entscheiden. Eine erneute Gewalteskalation in der Region aber können und werden wir nicht zulassen. Ebenso weisen wir entschieden jede Form von Ethnonationalismus und das Ansinnen von Grenzverschiebungen entlang lokaler Bevölkerungsmehrheiten zurück. Die Integrität Bosnien und Herzegowinas steht nicht zur Disposition. Der Bundestag begrüßt ausdrücklich das Gesetz, das die Leugnung des Völkermords von Srebrenica, von Kriegsverbrechen sowie die Glorifizierung verurteilter Kriegsverbrecher unter Strafe stellt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die politische Führung Bosnien und Herzegowinas mit Nachdruck zur Deeskalation und dem Abbau innerer Spannungen aufzurufen;
2. sich in der EU weiterhin mit Nachdruck für Sanktionen in enger Abstimmung mit den USA und dem Vereinigten Königreich einzusetzen, die gezielt auf Personen, Institutionen und Unternehmen zu richten sind, die
 - a. die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die verfassungsmäßige Ordnung und die internationale Rechtspersönlichkeit von Bosnien und Herzegowina untergraben;
 - b. die Sicherheit in Bosnien und Herzegowina ernsthaft gefährden oder
 - c. das Allgemeine Rahmenabkommen für den Frieden von Dayton/Paris und seine Anhänge, einschließlich der im Zuge seiner Umsetzung eingeführten Maßnahmen, in Frage

stellen;

3. die politischen Führungen Serbiens, auch mit Blick auf das laufende EU-Beitrittsverfahren, und Kroatiens in aller Deutlichkeit zur Distanzierung von den völkisch-separatistischen Kräften in Bosnien und Herzegowina aufzufordern;
4. eine erneute Unterstützung deutscher Streitkräfte der Operation EUFOR Althea als deutliches Signal der Unterstützung Deutschlands zu prüfen;
5. das Amt des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina (OHR) zu stärken, d. h. sich für die Berichterstattung in Gremien der internationalen Gemeinschaft einzusetzen, es bei der Umsetzung der 5+2-Agenda zu unterstützen und sich für eine Aufstockung seiner Ressourcen einzusetzen;
6. die staatlich kontrollierte Abgabe von Kleinwaffen zu fördern, um den illegalen Waffenhandel einzudämmen;
7. die Stärkung der operativen Zusammenarbeit, gerade im Bereich der Polizeiarbeit und der gesamtstaatlichen Resilienz mit deutschem Personal anzustreben;
8. die NATO-Annäherung von Bosnien und Herzegowina engagiert zu begleiten und es bei der Umsetzung des Membership Action Plan aktiv zu unterstützen;
9. den „Berliner-Prozess“ aktiv weiter fortzuführen;
10. mit Nachdruck auf einer Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu bestehen um so zur Überwindung der ethnischen Spaltung des Landes beizutragen und ein gravierendes Demokratiedefizit zu beseitigen;
11. gemeinsam mit dem OHR, dem Europarat, der Europäischen Union sowie der OSZE für die Integrität des Wahlprozesses bei den bevorstehenden Wahlen für die Präsidentschaft, die Parlamentarische Versammlung Bosnien und Herzegowinas, der Parlamente der Föderation und der Republika Srpska und der zehn Kantone im Oktober 2022 einzustehen;
12. die Durchführung freier, geheimer und fairer Wahlen am 02. Oktober 2022 zu unterstützen und technische Hilfe dafür bereitzustellen;
13. eine stärkere Konditionierung der Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, des Mehrjährigen Finanzrahmens, insbesondere der IPA-Heranzführungshilfen, mit Blick auf die Demokratisierung und Integrität Bosnien und Herzegowinas zu prüfen, sowie sich für eine Überprüfung der Mittelverwendung internationaler Finanzinstitutionen, insbesondere des IWF und der EBRD, einzusetzen;
14. sich auf europäischer Ebene für eine intensive Begleitung des Reformprozesses in Bosnien und Herzegowina seitens Europäischer Institutionen vor Ort einzusetzen und eine intensive Zusammenarbeit des EU-Sonderbeauftragten mit demokratischen und reformbereiten Akteurinnen und Akteuren in Politik und Zivilgesellschaft einzufordern;
15. die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit und demokratische Akteurinnen und Akteure in Bosnien und Herzegowina deutlich stärker als

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- bislang zu fördern und Initiativen für eine Aufarbeitung der Vergangenheit und für nachhaltige Versöhnung zwischen den Menschen zu unterstützen;
16. insbesondere die Förderung für Frauen und junge Menschen weiter auszubauen;
 17. sich für eine kontinuierliche und sensible Aufarbeitung sexualisierter Kriegsgewalt, daraus resultierender Traumata sowie für angemessene Regelungen zur Entschädigung und psychologischen Beratung und Unterstützung der Betroffenen einzusetzen;
 18. bilateral das Regionale Jugendwerk (RYCO) weiterhin finanziell und politisch zu unterstützen und sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine institutionelle Förderung des RYCO einzusetzen;
 19. an der Schaffung von Perspektiven bezüglich Bildung und Arbeit für junge Menschen in Bosnien und Herzegowina mitzuwirken, um der immensen Abwanderung entgegenzuwirken;
 20. sich gegenüber der Regierung Bosnien und Herzegowinas für die gesellschaftliche Integration, Arbeitsplatzsuche und medizinische Integration von kriegsversehrten Zivilisten einzusetzen;
 21. Maßnahmen für eine klimafreundliche Energiewirtschaft und mehr Energieeffizienz zu unterstützen;
 22. sicherzustellen, dass durch eigene Maßnahmen und europäische Unterstützung Projekte mit den Ländern des Westbalkans finanziell und institutionell in folgenden Punkten verstärkt gefördert werden:
 - a. Austauschprogramme für Journalistinnen und Journalisten, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft;
 - b. Erfahrungsaustausch im Bereich der dualen Ausbildung;
 - c. Forschungs- und Hochschulkooperation;
 - d. zivilgesellschaftliche Projekte im Bereich der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit;
 - e. die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen;
 - f. Programme zur Stärkung der Medienkompetenz und Resilienz gegen Desinformationskampagnen.

Berlin, den 30. Mai 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.